

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

87 (30.10.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 87.

Samstag, den 30. Oktober

1852.

Nr. 27,913. Die Vergebung des erledigten Kaminfegerdienstes zu Haslach betr.
Der Kaminfegerdienst zu Haslach ist durch den Tod des Kaminfegermeisters Keller erledigt worden und soll in Bälde durch einen tüchtigen Kaminfegermeister, welcher seinen Wohnsitz in Haslach zu nehmen hat, wieder besetzt werden.

Dieser Dienst umfaßt die sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks mit einer Bevölkerung von 10,449 Seelen und 1250 Häusern.

Dem künftigen Inhaber wird zur Pflicht gemacht, der Wittve des verstorbenen Kaminfegermeisters Keller bis auf weitere Anordnung eine jährliche Unterstützung von 80 fl. — aus dem Ertrage des Dienstes in Quartalraten zu verabreichen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Aemter bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden und sich dabei nach §. 5 der Kaminfegerordnung von 1843 (Verordnungsblatt für den Mittelrhein-Kreis Nr. 17) und nach Anleitung der Verordnung von 1845 (Verordnungsblatt von 1845, Nr. 14) über sittlich-religiösen Lebenswandel, Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulbesuch, Prüfung und Reception als Kaminfegermeister, gesunde Körperconstitution und Milizfreiheit, sowie auch über Alter und Familien-Verhältnisse gehörig auszuweisen.

Carlsruhe, den 22. Oktober 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

vdt. Maurer.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 33,010. Da August Beck, Rosalia Beck, Regina Mundi und Adrian Kräutler von Oberachern der diesseitigen Aufforderung vom 10. v. M., Nr. 28,411, nicht nachgekommen sind, so werden sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 23. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 32,977. Da Egid Berg von Oberachern der diesseitigen Aufforderung vom 3. v. M., Nr. 27,860, nicht nachgekommen ist, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 23. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 28,000. Die unter'm 22. August 1847, Nr. 24,301, ergangene Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da Kanonier Jakob Rau von Auerbach unter'm Heutigen eingeliefert wurde.

Durlach, den 21. Oktober 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 7581. (Landesverweisung.) Caspar Müller von Brunbach, im Elsaß, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 19. Oktober 1850, Nr. 7485, wegen Gaunerei zu zweijähriger Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was andurch unter Beifügung dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 20 Jahre alt, ist 5' 5" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, längliche Gesichtsförm, blasse Gesichtsfarbe, niedere Stirne, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn.

Freiburg, den 25. Oktober 1852.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Schmid.

Am 5. d. M., Abends, wurde Mechanikus Kesselhauf von Steinbach durch den Stoß einer Wagendeichsel zu Boden geworfen und starb in Folge der durch den Sturz bewirkten Zerreißung der Leber schon nach etwa 1/2 Stunde. Dieß wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Bühl, den 20. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.

Beßinger.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] (Erbsorladung.) Andreas Fischer, ledig und volljährig von Nonnenweier, welcher vor circa 16 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders, Johannes Fischer von Nonnenweier, berufen. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu fraglicher Erbtheilung unter Anberaumung einer dreimonatlichen Frist mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 26. Oktober 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Beater.

Nr. 28,997. Wilhelm Schaffroth von hier, geboren den 13. November 1792, welcher seit circa 30 Jahren von hier abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, den ihm anerfallenen mütterlichen Erbtheil von 1073 fl. 20 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe nach fruchtlosem Umflusse eines Jahres seinen erbberechtigten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Baden, den 24. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.
Kunz.

[1] Nr. 44,161. Die Wittve des Tobias Hodelmann von Oberweier hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten; was hiermit mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen vorzutragen sind.

Lahr, den 13. Oktober 1852.

Großh. Oberamt.

[1] Nr. 27,746. Der am 19. März 1807 geborene Friedrich Becker von Langensteinbach

hat sich im Jahr 1828 ohne Hinterlassung eines Bevollmächtigten als Küfer auf die Wanderschaft begeben und seit dem Jahr 1834 nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist sein in 515 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 19. Oktober 1852.
Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der Soldat Georg Adam Kern von Grünwettersbach, auf Dienstag, den 2. November d. J., Vormittags, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Sebastian Krüger von Reibshheim, welcher schon vor zwei Jahren nach Amerika gereist ist, hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Vermögensausfolgung dahin nachgesucht, auf Freitag, den 12. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Catharina Strobel von Reibshheim, welche schon vor 2 Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat bei uns um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Vermögensausfolgung dahin nachgesucht, auf Freitag, den 12. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

An die löblichen Bürgermeisterämter des Mittelrheinkreises.

Nach der hohen Vollzugsverordnung des Feuerversicherungsgesetzes vom 2. August d. J., Instruktion für die Gemeinderäthe, S. 14, soll jede Gemeinde auf eigene Kosten zwei Feuerversicherungsbücher anfertigen.

Der Unterzeichnete erbietet sich zur Anschaffung derselben; da er zugleich auch Rathschreiber ist, so können die löblichen Bürgermeisterämter versichert sein, daß die Bücher mit Sachkenntniß gefertigt werden.

Bei den Bestellungen bittet man sich genau nach den bisherigen alten Feuerversicherungsbücher zu richten, um die gehörige Seitenzahl aufbringen zu können.

Zugleich wird gebeten, das Register beizulegen, insbesondere, wie viel Blätter zu jedem einzelnen Buchstaben genommen werden muß. Wenn weißes Papier zu den Zusammenstellungen gewünscht wird, so bitte ich dieß zu bemerken und die Bogenzahl anzugeben.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

Mühlburg, bei Karlsruhe, Ende Oktober 1852.

Wilhelm Bischoff,
Buchbinder.